

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach-taunus.de

www.liederbach.eu

KW 11 · 48. Jahrgang

Samstag, 16. März 2019

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses fällt aus

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, Herrn Backes, fällt die für Montag, den 18. März 2019 geplante Sitzung aus, da dringende Tagesordnungspunkte nicht zur Beratung anstehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fällt aus

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, Herrn Julio Martinez de Uña, fällt die für 19. März 2019 geplante Sitzung aus, da dringende Tagesordnungspunkte nicht zur Beratung anstehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21. März 2019 findet um 19.30 Uhr im Nebenraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. *Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Liederbach und dem Main-Taunus-Kreis, Sanierung Sporthalle der Liederbachschule*
– Kostenbeteiligung –
3. *Ehrungen*
– Antrag der FDP-Fraktion –

4. *Würdigung des Ehrenamtes in geeigneter Form*
– Antrag der FWG-Fraktion –
5. *Einrichtung eines Gaststättenbetriebs in kommunalen Räumen*
– Antrag der CDU-Fraktion –
6. *Aktuelle Informationen auf der Homepage der Gemeinde Liederbach*
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen –
7. *Prüfung der Realisierbarkeit und Kosten eines Senioren-Fitness-Parcours*
– Antrag der FWG-Fraktion –
8. *Verschiedenes*

gez. Joachim Lehner – Vorsitzender

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Do., dem 28. Februar 2019 im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62, 65835 Liederbach am Taunus.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. *Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung*
2. *Mitteilungen der Bürgermeisterin*
3. *Bericht aus den Ausschüssen*
4. *II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)*
5. *VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)*
6. *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes*
7. *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes*
8. *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes*
9. *Teilnahme am Projekt „Radfahren neu entdecken“*
– Antrag der SPD-Fraktion –
10. *Bereitstellung von Notfalldosen für Senioren im Rathaus*
– Antrag der SPD-Fraktion –
11. *Einkaufsvielfalt in Liederbach*
– Antrag der Fraktionen FWG Liederbach und FDP Liederbach –
12. *Kosten für die Ausschreibung der Gastronomie Liederbachhalle*
– Anfrage der Fraktion FWG Liederbach –
13. *Beantwortung unserer Anfrage vom 18. August 2016*
– Anfrage der Fraktion FWG Liederbach –
14. *Verschiedenes*



Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr (ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18.30 Uhr
Freitag 11.30 Uhr

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)

Montag 16.00-18.00 Uhr, Mittwoch 16.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-13.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444

Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BChe>

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Sprechstunde im Rathaus Liederbach, Villebon-Platz 9-11

Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292



Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –



Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst:

Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke. Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Keine.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung erhält folgende Kenntnisnahmen:

- Nachträge zur Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5
- Erdaushub der Salzachtalbrücke und Zulassung eines Erdzwischenlagers in Wiesbaden-Erbenheim (Staatsanzeiger)
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis und der Gemeinde Liederbach am Taunus zur Sanierung der Sporthalle der Liederbachschule und der Kostenbeteiligung. Die Gemeindevertretung wird darüber in Kenntnis gesetzt. Vor Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung berät der Haupt- und Finanzausschuss diesen Sachverhalt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht aus den Ausschüssen

Der Ausschussvorsitzende Herr Lehner berichtet von der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. Februar 2019.

Frau Bürgermeister Söllner berichtet von der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 5. Februar 2019.

Tagesordnungspunkt 4:

II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Ermittlung der kostendeckenden Wasserbenutzungsgebühren für die Jahre 2019 ff. unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung mit Gültigkeit zum 1. Juli 2019 in der dem Original-Protokoll beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (3), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (3)

Tagesordnungspunkt 5:

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)

Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühr unter Trennung nach einer Gebühr für Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für Niederschlagswassereinleitung für die Jahre 2019 ff. unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung mit Gültigkeit zum 1. Juli 2019 in der dem Original-Protokoll beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (3), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (3)

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 18. Oktober 2018 bestätigte Jahresabschluss 2013 wird durch die Gemeindevertretung beschlossen. ►

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (3), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (3)

Tagesordnungspunkt 7:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 18. Oktober 2018 bestätigte Jahresabschluss 2014 wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (3), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (3)

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 5. Dezember 2018 bestätigte Jahresabschluss 2015 wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (3), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (3)

Tagesordnungspunkt 9:

Teilnahme am Projekt „Radfahren neu entdecken“

– Antrag der SPD-Fraktion –

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus wird beauftragt, die Gemeinde Liederbach am Taunus beim Landesprojekt „Radfahren neu entdecken“ unter <https://www.radfahren-neu-entdecken.de/registrierung-fuer-kommunen> anzumelden.

Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (12), SPD (5), FWG (4), Bündnis 90/Die Grünen (4), FDP (1)

Enthaltung: FDP (2)

Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Bereitstellung von Notfalldosen für Senioren im Rathaus

– Antrag der SPD-Fraktion –

Frau Bürgermeister Söllner berichtet über die zwischenzeitliche Umsetzung des Antrags.

Der Antrag ist somit erledigt. Es erfolgt keine Abstimmung darüber.

Tagesordnungspunkt 11:

Einkaufsvielfalt in Liederbach

– Antrag der Fraktionen FWG Liederbach und FDP Liederbach –

Herr Kandziorowsky und Herr Jung sprechen zum Antrag.

Herr Kandziorowsky beantragt die Überweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Dort soll ein Vertreter des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main als Referent eingeladen werden.

Durch Herrn Lehner erfolgt eine Gegenrede gegen die Überweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Antrag:

Herr Kandziorowsky beantragt die Überweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Dort soll ein Vertreter des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main als Referent eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja: FWG (4), FDP (3)

Nein: CDU (12), SPD (5), Bündnis 90/Die Grünen (4)

Enthaltung: (0)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss der ursprünglichen Vorlage:

Beschluss:

Im Sinne einer größtmöglichen Einkaufsvielfalt für die Liederbacher Bevölkerung möge die Gemeindevertretung beschließen, dass sich der Gemeindevorstand für den im oder am Neubaugebiet „Quartier Mixte“ geplanten, neuen Einkaufsmarkt mit Lebensmittelketten einsetzt (z.B. Edeka, etc.), die bislang in Liederbach noch nicht vertreten sind.

Sodann möge der Gemeindevorstand dem zuständigen Ausschuss über die erfolgten Gespräche und vorhandenes Interesse mit den angesprochenen Betreibern berichten.

Beim Bebauungsplanverfahren hinsichtlich des Nahversorgers sollte (wie z.B. beim LIDL-Neubau) auf Dinge wie Verkaufsfläche, Produktanzahl, Bauart, Begrünung, Parkplätze etc. eingegangen werden, ohne Vorabzusagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja: FWG (4), FDP (2)

Nein: CDU (12), SPD (5), Bündnis 90/Die Grünen (4)

Enthaltung: FDP (1)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12:

Kosten für die Ausschreibung der Gastronomie Liederbachhalle

– Anfrage der Fraktion FWG Liederbach –

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt mündlich durch Frau Bürgermeister Söllner.

Durch Herrn Kandziorowsky (FWG-Fraktion) werden zwei Nachfragen gestellt:

- Inwieweit werden die ortsansässigen Vereine mit eingebunden?
- Ist es den Bewerbern bekannt, dass bei größeren gemeindlichen Veranstaltungen keine Einnahmen durch den Pächter generiert werden?

Tagesordnungspunkt 13:

Beantwortung unserer Anfrage vom 18. August 2016

– Anfrage der Fraktion FWG Liederbach –

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte schriftlich (B16-21/0004) in der Sitzung am 17. November 2016. ►

In der folgenden Sitzung am 15. Dezember 2016 wurde auf weitere Nachfragen verzichtet.

Tagesordnungspunkt 14:

Verschiedenes

Herr Kandziorowsky nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel aus dem Höchster Kreisblatt bzgl. Pachtverhältnis in der Liederbachhalle.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
gez. Karin Schneider – Vorsitzende
gez. Thomas Sterzel – Schriftführer

Sauberhaftes Liederbach 2019

Am Samstag, dem 9. März, waren wieder alle Liederbacherinnen und Liederbacher aufgerufen, gemeinsam Müll einzusammeln. Mehr als 50 Personen schlossen sich der Aktion an, darunter auch Mitglieder des Gemeindevorstands, angeführt vom Ersten Beigeordneten der Gemeinde Liederbach, der Jugendfeuerwehr und des DRK, das nach getaner Arbeit auch für das gemeinsame Mittagessen sorgte.

Es kam eine beträchtliche Menge an Müll, besonders Flaschen, Einwegverpackungen und Plastikmüll, zusammen.

Allen fleißigen Helferinnen und Helfern, Herrn Egenolf vom Ordnungsamt sowie den Mitarbeitern des Bauhofs, die für die Abholung des Mülls sorgten, ein ganz großes DANKESCHÖN, dass sie dazu beigetragen haben, dass unsere Gemeinde zu Beginn des Frühjahrs vom Müll befreit wurde.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Straßensperrung mit Umleitung der Buslinien 804 und 814 während einer Baumaßnahme vom 25. März bis 8. April 2019 in Alt Oberliederbach

Aufgrund von Bauarbeiten ist es erforderlich, die Straße „Alt Oberliederbach“ in Höhe der Hausnummer 26 voll zu sperren.

Eine ausgeschilderte Umleitung wird durch die Schulstraße für beide Richtungen geführt.

Die Sperrung erfolgt ab dem 25. März bis zum 8. April 2019. Die Autofahrer werden gebeten, unbedingt die Umleitungsstrecken, Haltverbote und Absperrungen zu beachten und ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der abgesperrten Bereiche zu parken. Fahrzeuge, die die Bauarbeiten behindern, müssen leider kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Von der Sperrung ist auch der Busverkehr betroffen, da in der vorgenannten Zeit die Durchfahrt für alle Kraftfahrzeuge nicht möglich ist. Daher können die beiden Bushaltestellen „Am Jugendwohnheim“ von den Buslinien 804 und 814 innerhalb der vorgenannten Zeit nicht angefahren werden.

Die Fahrgäste werden gebeten, die Bushaltestellen „Rathaus“ und „Bahnstraße“ als Ersatzhaltestellen zu benutzen.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Die Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde – Eva Söllner –

Hausabholung von Gartenabfällen

Die Gartenabfälle werden am Freitag, den 29. März 2019 abgeholt.

Bei den Haussammlungen werden Reisig und Äste (max. 1,5 m lang und 8 cm dick) nur in gebündelter Form und Laub, Gras, Blumen, Stauden usw. nur in kompostierfähigen Materialien (Papiersäcke) mitgenommen.

Die Äste müssen so gebündelt sein, dass trotz Verzweigungen der Abtransport auch vom Gewicht her möglich ist. Gartenabfälle in Plastiksäcken werden weder entleert noch mitgenommen. Wurzelstöcke und Stammholz ab 8 cm Stärke und länger als 150 cm gehören nicht in die Haussammlung, können aber auf der Wertstoffsammelstelle, Sindlinger Weg 10 (Öffnungszeiten montags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 3.00 Uhr) abgegeben werden.

Papiersäcke für Gartenabfälle sind zum Preis von 0,77 €/Stück im Rathaus am Empfang erhältlich.

Die Bereitstellung am Straßenrand (nicht auf dem Privatgrundstück) ist selbstverständlich ohne Behinderungen für den Fußgänger- und Straßenverkehr vorzunehmen. Geh- und Straßenwege sind nach der Hausabholung – wenn nötig – wieder zu reinigen.

65835 Liederbach am Taunus, den 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Liederbacher Sicherheitsberater zu Gast bei den Landfrauen

Ältere Menschen werden leider immer wieder Opfer von Trickbetrügnern. Die Gauner täuschen die Seniorinnen und Senioren mit üblen Tricks und gelangen so an das Vermögen gutgläubiger und hilfsbereiter Menschen. Um das zu verhindern, sind die Sicherheitsberater der Gemeinde Liederbach am Taunus erneut für ältere Menschen aktiv.

Dieses Mal sind die Sicherheitsberater zu Gast bei den Liederbacher Landfrauen und zwar:

Am Mittwoch den 20. März um 15.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte des Deutschen Roten Kreuzes, Alt Niederhofheim 42, 65835 Liederbach am Taunus

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Thema „Falsche Polizeibeamte“. Es wird aber auch über andere Trickbetrügereien und Trickdiebstähle berichtet. Natürlich können an diesem Nachmittag auch Fragen zu anderen Feldern der Kriminalität gestellt werden

Wir laden alle interessierten Bürger/innen herzlich zu dieser Veranstaltung ein: Denn nur wer gut informiert ist, kann sich besser vor Betrügereien schützen!

Zur besseren Planung melden Sie sich bitte vorab bei der Vorsitzenden der Landfrauen Liederbach, Frau Ute Poppenhäger-Unz, unter der Tel.Nr. 06196 27995 an.

Weitere Informationen zum Thema „Sicherheit im Alter“ erhalten Sie im Rathaus Liederbach bei Herrn Walter Löhrr, Tel.-Nr. 069 30098 40.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes

In ihrer Sitzung vom 28. Februar 2019 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

„Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 18. Oktober 2018 bestätigte Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Liederbach am Taunus wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.“

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Liederbach am Taunus liegt zur Einsichtnahme vom 18. März 2019 bis einschließlich 29. März 2019 im Rathaus der Gemeinde Liederbach, Villebon Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus, Zimmer 21, zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes

In ihrer Sitzung vom 28. Februar 2019 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

„Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 18. Oktober 2018 bestätigte Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Liederbach am Taunus wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.“

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Liederbach am Taunus liegt zur Einsichtnahme vom 18. März 2019 bis einschließlich 29. März 2019 im Rathaus der Gemeinde Liederbach, Villebon Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus, Zimmer 21, zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Gemeindevorstandes

In ihrer Sitzung vom 28. Februar 2019 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

„Der gemäß §§ 114 t und 114 u HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 05. Dezember 2018 bestätigte Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Liederbach am Taunus wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird nach § 114 u HGO für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.“

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Liederbach am Taunus liegt zur Einsichtnahme vom 18. März 2019 bis einschließlich 29. März 2019 im Rathaus der Gemeinde Liederbach, Villebon Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus, Zimmer 21, zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 25. November 2015 (St. Anz. 2015, S. 1324), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus in der Sitzung am 28. Februar 2019 folgenden

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser
(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,73 € jährlich erhoben.

Artikel 2

§ 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,94 €.

Artikel 3

Dieser VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung tritt zum 1. Juli 2019 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Liederbach am Taunus, 4. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus in der Sitzung am 28. Februar 2019 folgenden

II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 10 (1) und § 10 (4) enthalten folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen werden Funk-Wasserzähler installiert. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen. Die Funkeinrichtung der Funk-Wasserzähler darf in seiner Betriebsweise nicht eingeschränkt werden.
- (4) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde verlangen, dass die permanente Funkeinrichtung des Funk-Wasserzählers außer Betrieb gesetzt wird. In diesem Fall erfolgt eine jährliche einmalige Ablesung des Funk-Wasserzählers.

Artikel 2

§ 11 (1) bis (3) enthalten folgende Fassung:

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Gemeinde liest die Funk-Wasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:
 1. zum 31. Dezember eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches. Die Ablesung erfolgt in der Zeit zwischen der Kalenderwoche 49 des laufenden Jahres bis zur Kalenderwoche 3 des Folgejahres.
 2. bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
 3. bei unterjähriger Gebührenänderung.
 4. bei unterjährigen Fällen maximal einmal im Monat für Funktions- oder Kontrollüberprüfungen (im Falle von nachgewiesenen Netzstörungen auch darüber hinaus, längstens jedoch für den Zeitraum der Störung).
- (3) § 36 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) findet aufgrund der anderweitigen Regelung in dieser Satzung keine Anwendung. Die Sicherheit der von den Funk-Wasserzählern gesendeten Daten wird durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:
 1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
 2. Die Auslesung der Daten erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Liederbach oder der Wasserversorgung Main-Taunus GmbH.

Artikel 3

§ 26 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 26 Benutzungsgebühren

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,51 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Artikel 4

Dieser II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung tritt zum 1. Juli 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Liederbach am Taunus, 4. März 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Fotowettbewerb zum Thema Vielfalt

im Rahmen des Deutschen Diversity-Tages am 28. Mai 2019

Zum ersten Mal beteiligt sich der Main-Taunus-Kreis in diesem Jahr mit einer eigenen Aktion am Deutschen Diversity-Tag und schreibt in diesem Rahmen einen Fotowettbewerb zum Thema Vielfalt aus. Der Fotowettbewerb wird vom Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration organisiert.

Der Begriff Diversity (wörtlich übersetzt „Vielfalt“) beinhaltet die Dimensionen Geschlecht, ethnische Herkunft und Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Identität.

Der bundesweite Aktionstag ruft dazu auf, sich für Vielfalt einzusetzen und in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Bürgerinnen und Bürger des MTK können bis zum 15. April maximal drei Fotos zum Thema Vielfalt einreichen. Die Fotos sollen darstellen, wie die Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreises Vielfalt erleben und einen Bezug zu diesem Thema aufweisen. Die Bilder können nur digital per E-Mail an wir-koordination@mtk.org eingereicht werden. Anmeldebogen sind auf www.mtk.org zu finden.

Eine Jury entscheidet über die Beiträge und prämiert die drei besten Bilder. Die Siegerehrung und Ausstellung der eingeschickten Bilder finden am 28. Mai ab 18.00 Uhr im Landratsamt statt, dem Datum des offiziellen Deutschen Diversity-Tags.

Flyer mit Informationen sowie Teilnahmebedingungen liegen am Empfang des Rathauses aus.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Energieberatung in den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises

Ab März 2019 bietet der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises – Energiekompetenzzentrum – kostenlose Energieberatung an.

Bürgerinnen und Bürger erhalten in einem Beratungsgespräch Informationen über Energiesparmöglichkeiten, Fördermittel bei energetischen Sanierungen oder erneuerbare Energien.

Haben Sie Interesse an einer Beratung? Herr Amine Aimut, Energieberater im Main-Taunus-Kreis, wird jeden **4. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Rathaus Liederbach vor Ort sein.

Liederbach am Taunus, 16. März 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am Mittwoch, den 10. April 2019 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter Telefonnummer 069/300 98-22 zu vereinbaren.

65835 Liederbach am Taunus, 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Wir spielen wieder!

...und laden Sie herzlich
ein zum **Spieleabend**
... für Erwachsene

in der Bücherei Liederbach am Freitag, 22. März 2019 um 20.00 Uhr

Frank Solnitzky, Inhaber der Spieleberatung in Schlüchtern/Niederzell, wird an diesem Abend wieder zahlreiche neue und aktuelle Spiele mitbringen, vorstellen und spielen lassen.

Die Karten kosten 3,- € und sind in der Bücherei erhältlich.

Bitte besorgen Sie sich Ihre Karte rechtzeitig, da es nur eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen gibt.

Weitere Informationen:
Bücherei Liederbach, Im Kohlruß 2, 65835 Liederbach,
Tel.: 06196 6512380



Die Bücherei schließt in den kommenden Osterferien am Freitag, 19. April und bleibt bis einschließlich 1. Mai geschlossen. Selbstverständlich werden die Schließzeiten in den Leihfristen berücksichtigt.

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

1 Sofa, stoffbezogen, blau, L-Form, Maße 1,05 x 1,60 m, 1,70 x 1,10 m

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel. 0173 3020559

65835 Liederbach am Taunus, den 16. März 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Herausgeber:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Teams im Bauamt

eine/n Verwaltungsangestellte/n (m/w/d) in Teilzeit (20 Wochenstunden) unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Bürotätigkeiten im Bereich Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsamt
- Erstellung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen
- Überwachung von regelmäßigen Zahlungen
- Erstellung Verzichtserklärung Vorverkaufsrecht
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Vertretung der Telefonzentrale und der Poststelle

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in den gängigen Datenverarbeitungsprogrammen
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Finanzsoftware MPS
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung
- Organisationvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach **TVöD EG 6** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von dem Leiter des Bauamtes, Herrn Oliver Bauch, unter der Rufnummer 069 300 98 – 27. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 21. März 2019 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde
Liederbach am Taunus**

– Personalamt –

Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus ist eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern. Die Gemeinde ist Träger von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet.

Für die Kindertagesstätte Kinderkiste (max. 75 Plätze in 3 Gruppen) ist zum 1. Mai 2019 die Leitungsstelle (m/w/d) in Vollzeit mit anteiliger Freistellung zu besetzen.

Ihre Aufgaben mit 75% der Stelle:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Mitarbeiterführung und Beurteilung
- Erstellung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten und deren Weiterentwicklung
- Verwaltungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Träger
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und der weiteren Kindertagesstätte der Kommune

Ihre Aufgaben mit 25% der Stelle:

- Betreuung, Förderung und Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten

Sie bringen mit:

- einen staatlich anerkannten Abschluss als Fachkraft gemäß § 25 b des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
- eine Weiterbildung (Qualifizierung) zur Leitungsfunktion oder Berufserfahrung im Bereich der Einrichtungsleitung wäre wünschenswert
- Kenntnisse in den gängigen EDV Programmen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- umfassende Kenntnisse des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sehr gutes Kommunikationsvermögen
- sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S 15
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eigenständiges Arbeiten
- ein gutes Betriebsklima
- wöchentliche Teamsitzungen
- Fortbildung und Supervision

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von der Leitung der Kindertagesstätten, Herrn Joachim Klingel, Mobil unter 0151 58018710.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22. März 2019** an den:

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach am Taunus**

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de.

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus ist eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern. Die Gemeinde ist Träger von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet.

Für die Kindertagesstätte Kinderkiste (max. 75 Plätze in 3 Gruppen) ist zum 1. Mai 2019 die stellv. Leitungsstelle (m/w/d) in Vollzeit mit anteiliger Freistellung zu besetzen.

Ihre Aufgaben mit 25% der Stelle:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Mitarbeiterführung und Beurteilung
- Erstellung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten und deren Weiterentwicklung
- Verwaltungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Träger
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und der weiteren Kindertagesstätte der Kommune

Ihre Aufgaben mit 75% der Stelle:

- Betreuung, Förderung und Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten

Sie bringen mit:

- einen staatlich anerkannten Abschluss als Fachkraft gemäß § 25 b des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
- eine Weiterbildung (Qualifizierung) zur Leitungsfunktion oder Berufserfahrung im Bereich der Einrichtungsleitung wäre wünschenswert
- Kenntnisse in den gängigen EDV Programmen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- umfassende Kenntnisse des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sehr gutes Kommunikationsvermögen
- sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S 13
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eigenständiges Arbeiten
- ein gutes Betriebsklima
- wöchentliche Teamsitzungen
- Fortbildung und Supervision

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von der Leitung der Kindertagesstätten, Herrn Joachim Klingel, Mobil unter 0151 58018710.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22. März 2019** an den:

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach am Taunus**

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de.

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Teams im Sport- und Kulturamt

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Aktive Mitgestaltung bei der Organisation und Durchführung kommunaler Veranstaltungen sowie Entwicklung neuer Veranstaltungen
- Unterstützung kultureller Aktivitäten im Gemeindegebiet
- Tagesgeschäft der kommunalen Kulturarbeit
- Pflege, Erhalt und Ausbau der Kontakte zu den Vereinen und Ortsverbänden sowie Kulturakteuren und Institutionen
- Erstellung des Veranstaltungskalenders, Flyer u.ä.
- Bearbeitung von Anträgen zur Förderung kultureller Vereine
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Meldung und Abrechnung von GEMA und Künstlersozialkasse
- Stellv. Schriftführer/in im Sport-Kultur und Sozialausschuss

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Berufsausbildung zur/zum Veranstaltungskaufmann/-frau oder vergleichbare Aus-/Weiterbildung
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte
- Kreativität
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden sowie an den Wochenenden
- Führerschein der Klasse B (alt Klasse 3)

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach **TVöD EG 8** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Bürgermeisterin Eva Söllner unter der Rufnummer 069 300 98 – 51. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 21. März 2019 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde
Liederbach am Taunus**

– Personalamt –

Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de.

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus ist eine junge, lebenswerte und dynamische Kommune mit rund 9.000 Einwohnern im Herzen der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Die Liederbachhalle ist nicht nur das Zentrum des äußerst lebendigen Vereinslebens der Gemeinde, sondern auch Ort für eine Vielzahl kultureller Events, gemeindeeigene Veranstaltungen sowie Tagungen, Seminare und private Feiern.

Zum 1. Juli 2019 sucht die Gemeinde eine/n neue/n

Pächterin oder Pächter für die Gastronomie der Liederbachhalle.

Die Gemeinde bietet Ihnen ein voll ausgestattetes Restaurant mit insgesamt 75 Sitzplätzen, einer sonnigen Sommerterrasse, großzügigem Thekenbereich, moderner Küche sowie ausreichenden Lager- und Wirtschaftsflächen. In Abstimmung mit der Gemeinde können die Räumlichkeiten der Liederbachhalle für größere Veranstaltungen, Bankette, Feiern und Events zusätzlich genutzt werden.

Gewünscht wird eine sympathische und engagierte Betreiberschaft, die es versteht, die Gastronomie der Liederbachhalle als zentralen Treffpunkt für Vereine, Bürger, Besucher, Unternehmen und Institutionen der Gemeinde weiter zu beleben. Eine gute Kooperation und Kommunikation mit der Gemeinde und den Vereinen ist dabei wichtige Grundlage. Das zukünftige Angebot sollte geprägt sein von einem bodenständigen Angebot zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie idealerweise mitbringen:

- eine solide Ausbildung als Köchin oder Koch und/oder fundierte Erfahrung in der Gastronomie
- die Leidenschaft als Gastgeberin oder Gastgeber mit hoher Servicequalität
- unternehmerisches Denken sowie Flexibilität und Kreativität zur selbstständigen und erfolgreichen Führung des Betriebes
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Gemeinde Liederbach am Taunus strebt eine langfristige Zusammenarbeit an und bietet daher attraktive Rahmenbedingungen für die Anpachtung der Gastronomie in der Liederbachhalle.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 22. März 2019 mit Lebenslauf, Referenzen und ersten Konzeptideen vorzugsweise per E-Mail mit dem Stichwort „Liederbachhalle“ an das durch uns beauftragte Beratungsunternehmen: bewerbung@volzpartner.de

Für Vorabinformationen steht Ihnen Herr Adnan Azrak gerne unter der Telefonnummer 0681 62679 zur Verfügung.



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, sucht **befristet** für ein Jahr zum 01. Juni 2019 für die Gemeindekasse

**eine/n Verwaltungsangestellte/n
(m/w/d) in Teilzeit
(20 Wochenstunden)**

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung der Sprechstunden
- Abrechnung und Prüfung von Barkassen
- Verbuchung von Kassenbewegungen
- Vorbereitung der Tagesabschlüsse
- Einleitung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens
- Belegprüfung
- Belegablage
- alle im Kassenbereich anfallenden Verwaltungsarbeiten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts und im Bereich Doppik sind wünschenswert
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Finanzsoftware MPS
- Kenntnisse in den gängigen Datenverarbeitungsprogrammen
- Organisationvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeiten in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD EG 6 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von dem Leiter des Finanzwesens, Herrn Karsten Vogl, unter der Rufnummer 069 30098-14.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 5. April 2019 an den

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus
Personalamt
Villebon-Platz 9 – 11
65835 Liederbach am Taunus**

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Für Sie Abfall –
für andere wertvoll**

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach

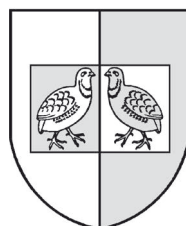
Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände
kostenlos an:

Meine Tel.-Nr. lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name:

Str. und Hausnr.: _____



**GEMEINDE
LIEDERBACH
AM TAUNUS**